



Amtssigniert. SID2013011040379
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Mag. Elke Larcher-Bloder

Telefon 0512/508-2211

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

p.a. kurt.wegscheidler@bmask.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechensopfergesetz und das Impfschadengesetz geändert werden und Artikel I. des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 77/1957 aufgehoben wird; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-598/71-2012

Innsbruck, 15.01.2013

Zu GZ. BMASK-40101/0012-IV/9/2012 vom 21.12.2012

Seitens des Landes Tirol wird davon ausgegangen, dass Artikel 1 des gegenständlichen Gesetzentwurfes – wie dies auch in den dazu vorgelegten Erläuterungen dargelegt wird – zu keiner Verschiebung der bestehenden Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern führt, sondern dadurch lediglich bestehende verfassungsrechtliche Kompetenzgrundlagen im neuen Kompetenztatbestand „Sozialentschädigungsrecht“ zusammengefasst werden.

Unter dieser Voraussetzung werden seitens des Landes Tirol keine Einwendungen gegen den im Betreff genannten Entwurf erhoben.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor